

Gewalt gegen Frauen und Kinder

Autor(en): **Schreiber, Sabine**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen**

Band (Jahr): **145 (2005)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-946267>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GEWALT GEGEN FRAUEN UND KINDER

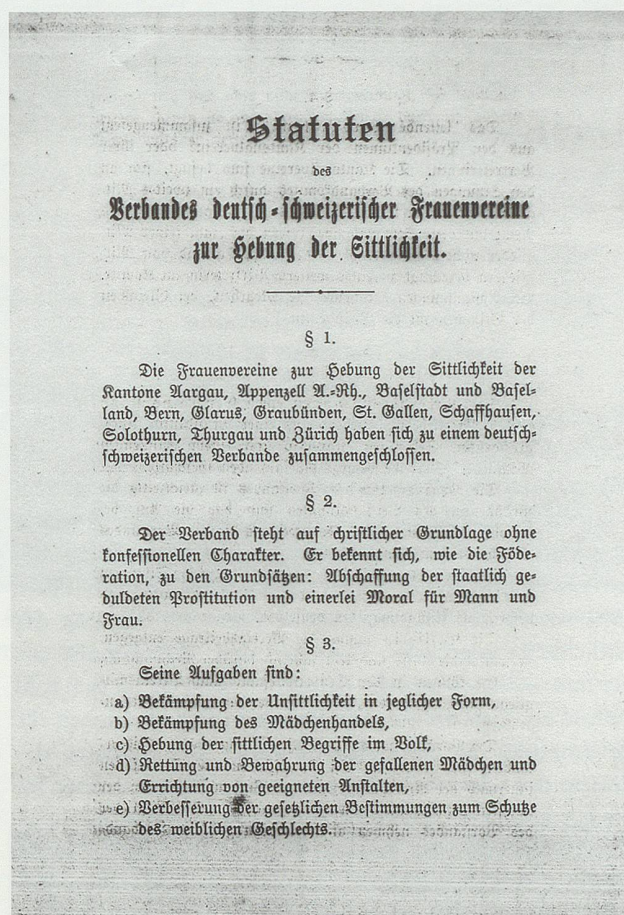
Sabine Schreiber

Das Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie die Frage, wie diese verhindert werden könnte, wird mittlerweile breit aber auch kontrovers diskutiert. Seit den 1970er Jahren leisteten Vertreterinnen der Neuen Frauenbewegung hartnäckige Sensibilisierungsarbeit. Doch auch Vertreterinnen der Alten Frauenbewegung setzten sich mit dem Phänomen Gewalt gegen Frauen und Kinder auseinander. Im folgenden Beitrag sollen unterschiedliche Herangehensweisen während dreier historischer Phasen skizziert werden. Der erste Teil beschäftigt sich mit der st.gallischen Sektion des Verbandes deutschschweizerischer Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert. Der zweite Teil untersucht am Beispiel des Frauenhauses in St.Gallen Ansätze, welche die neue Frauenbewegung seit den 1970er Jahren entwickelte. Der dritte Teil beschäftigt sich mit dem Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt, das Mitte der 1990er Jahre von den Leiterinnen verschiedener Sozialberatungsstellen und Mitarbeiterinnen des Frauenhauses in St.Gallen initiiert wurde.

1. Von Abolitionistinnen und Sittlichkeitsvereinen

Die Engländerin Josephine Butler (1828–1906), Ehefrau eines anglikanischen Geistlichen, gab für das Entstehen der Sittlichkeitsbewegung in der Schweiz zentrale Impulse.¹ Butler war eine dezidierte Kritikerin der bürgerlichen Doppelmoral und machte deutlich, dass die Ursachen der Prostitution in den sozialen Bedingungen und den Machtverhältnissen zu suchen sind. Gemeinsam mit ihrem Mann öffnete sie ihr Haus für Frauen in Not und praktizierte so eine unmittelbare und unkomplizierte Hilfe auf privater Basis. Butler initiierte die abolitionistische Bewegung, die sich gegen die staatliche Regulierung der Prostitution (Bordellgesetzgebung) wandte. In bewusster Anlehnung an die amerikanische Antisklavereibewegung intervenierten die Abolitionist/innen gegen den als «weissen Sklavenhandel» (traite des blancs) bezeichneten Mädchen- und Frauenhandel und engagierten sich gegen die rechtliche und sexuelle Versklavung von Frauen.² Josephine Butler rief dazu auf, durch persönlichen Einsatz im privaten und öffentlichen Leben die

Sittlichkeit zu heben, gegen die Ursachen der Prostitution anzukämpfen und Refugien für die gefährdeten Frauen zu schaffen. 1875 wurde die «Internationalistische abolitionistische Föderation» gegründet, kurz «Föderation» genannt.³ Diese verstand sich als moralisch-ethische Bewegung, die an die Männer dieselben sittlichen Ansprüche stellte wie an die Frauen, die Gleichstellung der Geschlechter propagierte und die Aufhebung der Doppelmoral einforderte.⁴



Statuten des Deutschschweizerischen Frauenverbandes zur Hebung der Sittlichkeit (Auszug).

In: AFGO.003/119, Evangelische Frauenhilfe St.Gallen.

Jahres-Rechnung pro 31. Dezember 1909.

Einnahmen.	Fr.	Rp.	Ausgaben.	Fr.	Rp.
Saldo incl. Bankscheine & Fr. 1012. 10	1794	71	Dem Asyl für schutzbedürftige Mädchen	400	—
St. Gallen und Umgebung	1371	—	Den Freundinnen junger Mädchen	100	—
Buchs	100	—	Abgabe an die Zentralkasse	170	—
Grabs	95	15	Abgabe an die Föderation	150	—
Rebstein	24	—	Dem Verein gegen Mädchenhandel	50	—
Rorschach	60	—	Dem Kinderheim Aarau	400	—
Sevelen	59	80	Dem Mädchenheim Buchs	25	—
Brunnadern	14	—	Kinderfürsorge	356	80
Ebnat	77	—	Jugendfürsorge	40	—
Krummenau	58	90	Dem Säuglingsheim	200	—
Lichtensteig	48	65	Abonnements des „Aufgeschaut“	22	—
Stein	21	80	Auslagen für zwei Theeabende	207	—
Uzwil	30	—	Vergütung für Vorträge	120	—
Wattwil	128	70	Reisespesen: Basel, Zürich, Buchs,	—	—
Wil	156	70	Wattwil	100	95
Kollekten an zwei Theeabenden	105	85	Anschaffungen	32	10
Verkauf von Schriften	7	—	Druckkosten für Jahresberichte. In-	—	—
Rückzahlungen	33	—	serate etc.	74	45
Extrabeiträge	27	40	Saldo incl. Bankschein	1845	16
Zinsgutschrift	79	80			
	4293	46		4293	46
Die Kassierin: L. Sturzenegger-Meyer.			Die Revisorin: Johanna Brüsweiler.		

Jahresrechnung 1909 des Deutschschweizerischen Frauenverbandes zur Hebung der Sittlichkeit, Sektion St.Gallen, in: Jahresbericht pro 1909.

In: AFGO.003/011, Evangelische Frauenhilfe St.Gallen.

Ein Verein zur Hebung der Sittlichkeit in St.Gallen

1877 fand in Genf der erste internationale Kongress der abolitionistischen Bewegung statt, an dem Frauen und Männer aus der deutschen und der welschen Schweiz teilnahmen. Getragen vom missionarischen Eifer der Föderation kam es kurz darauf zur Gründung der «Internationalen Vereinigung der Freundinnen junger Mädchen» (FJM), 1877 wurde der «Schweizerische Bund zur Hebung der Sittlichkeit» gegründet. Zwischen den Aktivistinnen aus der französischen und der deutschen Schweiz tat sich bald einmal ein Graben auf. Die welschen Frauen trieben die Bekämpfung der Doppelmoral voran und vertraten das Prinzip der Gleichheit aller Menschen. Davon leiteten sie die Forderung nach Gleichstellung der Geschlechter in allen gesellschaftlichen Bereichen ab, was bei den Deutschschweizerinnen zunehmend auf Unverständnis stiess. Diesen lag der Rettungsgedanke und die Einrichtung von «Rettungshäusern» und «Schutzasylen» am Herzen. 1901 spalteten sich die Deutschschweizerinnen von den welschen Sittlichkeitsvereinen und damit von der internationalen «Föderation» ab. Sie schlossen sich unter dem neuen Namen «Verband deutschschweizerischer Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit» zusammen. Dem Dachverband schlossen sich zahlreiche Sektionen an, so auch die 1903 gegründete Lokalsektion St.Gallen.

Engagierte Pionierinnen

Die Pionierinnen im st.gallischen Sittlichkeitsverein waren vorwiegend Lehrerinnen, Doktorsgattinnen und Pfarrfrauen aus dem protestantischen Milieu. Die meisten hatten sich bereits in ihrer Kirchgemeinde und den angegliederten weiblichen Hilfsvereinen engagiert. Was diese Frauen antrieb war die Bewahrung der Sittenstrenge. Dabei liessen sie sich leiten von einem christlichen Verständnis für ihre gesellschaftliche Verantwortung gegenüber sozial Benachteiligten. Zielpersonen der direkten Präventionsarbeit waren Frauen aus der Unterschicht, Töchter und Mütter aus Arbeiterfamilien oder junge alleinstehende Frauen. Es galt, die bürgerlichen Normen und Werte auch in diesen Schichten zu verankern.

Die Protagonistinnen der Bewegung wollten explizit keine Frauenrechtlerinnen sein. Sie waren sich aber bewusst, dass für eine Verbesserung der Situation der von sexueller Ausbeutung oder Gewalt betroffenen Frauen strafrechtliche Massnahmen notwendig sind. Bereits seit den 1890er Jahren waren die Vorbereitungen für ein gesamtschweizerisches Strafrecht im Gange, das die Vielzahl der kantonalen Strafgesetze ablösen sollte.⁵ Von Anfang an schalteten sich die Frauenorganisationen aktiv in den Gesetzgebungsprozess ein. Exemplarisch sei aus einem Brief zitiert, den Pauline Lier im Jahre 1908 an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement schrieb.

An das f. eidgenössische Justizdepartement
in Bern.

Hochverehrte Herren!

An dieser Stelle möchte ich zuerst meinem Dank u. meine
Tודה ausdrücken gegen über die Justizstelle, welche die neue
eidgenössische Gesetzgebung und dem Gebiete der Jugend-
fürsorge bringt. Wohl alle die mich diesem Jahre mit Freude u.
Liebe tätig sind, freuen sich über diese Veränderungen u. denken das

dem liegt uns Frauen sehr am Herzen, dass auch im
neuen Strafgesetze die Gerechtigkeit u. Humanität gegenüber der
reiferen weiblichen Jugend besser zum Ausdruck kommen, als dies
im bisherigen Gesetze geschehen ist. Wenn ich es mir erlaube die Sache
zu erwähnen, so kann ich mich wohl damit rühmend sagen, dass
ich seit 14 Jahren und dem Gebiete der Jugendfürsorge u. Kantonen
der weiblichen Jugend tätig bin u. dass ich in dieser Zeit ungefähr
300, teils am freiwilligen Vereinigungen teilnehmend, teils
am reichsten jungen Mädchen und allen Töchtern der Bevölkerung
unter meiner Leitung geführt habe.

Darüber möchte ich für die Angelegenheit des Schutzalters
ein warmes Wort einlegen. Denn die jungen Mädchen von heute
kennt, der weiss wie unreif dieselben in den Jahren vor ihrer
Mündigkeit sind. Sie befinden sich in einem Werdezu-

Schreiben von Pauline Lier an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement in Bern, 18.3.1908 (Auszug).
In: AFGO.003/080, Evangelische Frauenhilfe St.Gallen.

Transkription des Briefes von Pauline Lier an das eidgenössische Justizdepartement vom 18. März 1908:

«Hochverehrte Herren!

...Nun liegt uns Frauen sehr am Herzen, dass auch im neuen Strafgesetze die Gerechtigkeit und Humanität gegenüber der reiferen weiblichen Jugend besser zum Ausdruck komme. Vor allem möchte ich für die Erhöhung des Schutzalters ein warmes Wort einlegen. Wer die jungen Mädchen von heute kennt, der weiss wie unreif dieselben in den Jahren vor ihrer Mündigkeit noch sind. Sie befinden sich in einem Werdezu-

stand in physischer wie in psychischer Hinsicht und sind dabei in vielen Fällen belastet mit allerlei Charakterschwächen. Verführungen und Vergewaltigungen gehen von Männern aus, denen minderjährige Mädchen unterstellt sind und die zum Schutze derselben berufen wären. Väter, Vorsteher von Waisenhäusern und Anstalten, auch Dienstherrn sind nicht selten die Verführer der ihnen unterstellten minderjährigen Mädchen. Im Herbst 1905 wurden in einem Waisenhaus im Kanton St.Gallen fünf Mädchen im Alter von acht bis vierzehn Jahren von dem Stellvertreter des Waisenvaters geschändet. Dafür wurden dem Wüstling vier Monate – sage

und schreibe vier Monate Arbeitshaus zugesprochen. Eine jämmerlich geringe Strafe für ein Vergehen, das so viel Unheil anrichtet. Derjenige, der die an Leib und Seele oft unheilbar geschädigten Mädchen kennt, mit ihnen lebt und fühlt, empfindet in solchen Fällen unser Strafrecht als einen Knebel. Wir Frauen erwarten von dem neuen Strafrechte mehr Gerechtigkeit, mehr Humanität für das Opfer! Es soll dem Gedanken

vollen Ausdruck geben, dass für Mann und Frau ein und dieselbe Moral gilt! Indem ich Ihnen, Hochverehrte Herren, Vorstehendes zur wohlwollenden Prüfung empfehle und auf Annahme unserer Eingabe zuversichtlich hoffe, zeichne mit vollkommener Wertschätzung und Ergebenheit
Pauline Lier, Vorsteherin des Asyls für schutzbedürftige Mädchen»

Pauline Lier engagierte sich in St.Gallen in der Sittlichkeitsbewegung. Seit 1890 war sie Vorsteherin des «Asyls für schutzbedürftige Mädchen»⁶ und über lange Jahre Mitglied der Freundinnen junger Mädchen sowie Vorstandsmitglied des Sittlichkeitsvereins St.Gallen. Wie viele andere Mitstreiterinnen liess sie sich leiten von einem christlichen Verständnis für ihre gesellschaftliche Verantwortung gegenüber sozial Benachteiligten, und ihr Handeln war begleitet von einer dezidierten Kritik an den bestehenden Machtverhältnissen.

Die wohltätigen Verbände konnten auf die ehrenamtliche Arbeit ihrer Mitglieder zählen. Der Jahresrechnung des Sittlichkeitsvereins aus dem Jahre 1909 ist zu entnehmen, dass aus den Regionen Geld an den kantonalen Verband überwiesen wurde. Das System beruhte auf einem Geldsammel-Konzept nach dem Muster der Missionskollekten. Das Konzept wurde unter dem Begriff «Sammelrinnen und Geberinnen» zusammengefasst. Die Sammelrinnen gingen von Tür zu Tür, warben um Geldbeiträge und forderten die Angesprochenen zur Mitgliedschaft auf. Als kleine Gegenleistung und als Dankeschön blieben die sogenannten Kollektenblätter bei den Geberinnen zurück. Das Einsammeln von Kollekten und das Verteilen der Kollektenblätter war gleichzeitig eine Form der Propaganda. Damit konnten die Verbände ihre Trägerinnenschaft laufend vergrössern. Die Gespräche an der Haustüre trugen damit zu einer Verbreitung des Gedankengutes der Sittlichkeitsbewegung bei.⁷

Prävention, Erziehung, Repression

Im Kampf gegen den organisierten Mädchen- und Frauenhandel richteten die Sittlichkeitsvereine eigene Stellenbüros und Wohnheime für junge Frauen ein und boten gezielte «Bahnhofshilfe» an. Den Migrantinnen aus armen ländlichen Gebieten, die in den Städten nach Arbeit suchten, wollten sie so reguläre Arbeit und konfessionell eingebettetes Wohnen in den Städten ermöglichen.⁸

Der Verein suchte seine Ziele mit verschiedenen Mitteln zu erreichen. Zum einen sollten ledige Mütter direkte Hilfeleistung erhalten. Zum andern sollten Frauen mittels Belehrung und Aufklärung moralisch und sittlich gebildet und erzogen werden. Der Verein organisierte Vorträge und verteilte Aufklärungsschriften. Dazu ge-

hörte das «Kollektenblatt», das vom schweizerischen Dachverband herausgegeben wurde. Darin wurde jeweils ein bestimmtes Thema ausführlich behandelt, so zum Beispiel «Alkoholismus und Unsittlichkeit» oder «Kinderelend, Kinderschutz».

Der Sittlichkeitsverein lud zu Vorträgen ein, an denen sozialpolitisch engagierte Personen referierten. So sprach an einem «Mütterabend» im Jahr 1904 die Sozialpolitikerin Frau Dr. Marie Heim über «Die Erziehung zur Sittlichkeit». An «Töchterabenden» im Jahre 1909 wurden die «Heiligkeit der Ehe» und die «Schäden im Volksleben» thematisiert, das Thema «Kindererziehung» kam regelmässig zur Sprache.⁹

Die bürgerliche Ideologie forderte von den Frauen Keuschheit und Bewahrung der Jungfräulichkeit vor der Ehe. Frauen, die diese sexuelle Norm überschritten, hatten mit gesellschaftlicher Ausgrenzung zu rechnen. Sexualität blieb tabuisiert und unangepasste Frauen wurden diszipliniert. Die Formen der Intervention waren dabei sehr unterschiedlich. Sie reichten von «sanft aber bestimmt» bis zur Bevormundung. In den härtesten Fällen bedeutete dies die Versorgung und Überwachung der «unehelichen» Mütter und ihrer Kinder. Für die betroffenen Kinder suchten die Komiteedamen Pflegeplätze, für die der Sittlichkeitsverein so weit wie möglich die Kosten übernahm:

«Sitzung vom 6. Dezember 1910 im Pfarrhaus St.Mangen ... Fräulein Bärlocher berichtet über die versorgten Kinder. Frau Gasser, Heimatstrasse, hat nun deren 7; das Kind Sipli, ein Italienerkind und ein Kind Appins wurden ihr noch übergeben. Für das Kind von Julie Hässig, das zuerst für 14 Tage im Säuglingsheim untergebracht war, zahlt der Verein frs. 13.50; es ist jetzt bei Frl. Baumgartner in Stein untergebracht. ...»¹⁰

«Sitzung vom 18. Januar 1911 im Pfarrhaus St.Mangen ... Fräulein Bärlocher berichtet von vier neuen Versorgungen der Kinder Teiningen, Abächerli, Grünfelder und Fröhner. Das Kind Fröhner bei Frau Bossert starb in der Weihnachtswoche, und Frl. Bärlocher fürchtet, dass Frau B. dasselbe nicht gut besorgt hat. Jedenfalls kann man der Frau kein Kind mehr anvertrauen. ...»¹¹

Hin und wieder kam es vor, dass Behörden oder Privatpersonen den Sittlichkeitsverein aufmerksam machten auf «gefährdete» oder «gefallene Mädchen». Der Vorstand bemühte sich darum, diese meist sehr jungen Frauen als Dienstboten in sittenfeste – d.h. bürgerliche – Haushalte zu vermitteln. Nicht selten kamen die reichen Familien so zu einer günstigen Arbeitskraft. Gleichzeitig waren insbesondere die Hausherrinnen herausgefordert, sich mit einem Schicksal auseinander zu setzen, das ihnen gänzlich unbekannt war. Die schwache soziale Position der jungen Frauen äusserte sich nicht zuletzt in einer emotionalen und ökonomischen Abhängigkeit. Nicht selten nutzten die Herren im Hause ihre Machtposition aus, um sich die jungen Bediensteten sexuell gefügig zu machen.

Mit verschiedenen Eingaben an die Behörden mischte sich der Sittlichkeitsverein in gesellschaftspolitische Debatten ein. Mit Petitionen verlangten die Komiteedamen ein amtliches Verbot «unsittlicher» Unterhaltungsveranstaltungen. Sie beteiligten sich auf lokaler und kantonaler Ebene an Eingaben gegen die sogenannte «Schund- und Schmutzliteratur», an Petitionen für die Vorverlegung der Polizeistunden und an verschiedenen Massnahmen zur Beschränkung des Vergnügungsbetriebes – denn manche glaubten, die Wurzel des Übels liege in der Vergnügung, der Musse, der Unterhaltung.

Magistrate und Parlamentarier griffen auf die Sittlichkeitsvereine zurück wenn es darum ging, unpopuläre Einschränkungen gesellschaftlich abzusichern. So bildeten die in der Sittlichkeitsbewegung engagierten Frauen einen Machtfaktor, der die gesellschaftliche Toleranzgrenze entscheidend mitbestimmte – und zwar auf dem Gebiet, das ihnen am meisten am Herzen lag: Bei der Kontrolle des individuellen Triebverhaltens. Sie nutzten die Möglichkeiten, die ihnen zur Verfügung standen in einer Zeit, in der das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht für Frauen in der Schweiz noch in weiter Ferne lag.

Dank der hohen Mitgliederzahl, der gut organisierten Strukturen und der breiten Verankerung in den oberen Bevölkerungsschichten bildeten die Sittlichkeitsvereine für die männlichen Verbände wichtige Bündnispartnerinnen.

Bezeichnungen:

1903–1928: «Verband deutsch-schweizerischer Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit, Sektion St.Gallen»

Im Jahre 1928 erfolgte eine Modernisierung, neu lautete der Name: «Schweizerischer Verband Frauenhilfe, Sektion St.Gallen» (vgl. dazu auch den Beitrag von Doris Brodbeck)

Nach dem 2. Weltkrieg bekannte sich die Frauenhilfe klar zu ihrer Konfession: Ab 1947 lautete die Bezeichnung «Schweizerischer Evangelischer Verband Frauenhilfe, Sektion St.Gallen / Evangelische Frauenhilfe St.Gallen» (EFH)

1996 änderte die Sektion St.Gallen ihren Namen in: «Evangelische Frauenhilfe St.Gallen-Appenzell» (EFH SG/AR)

Kollektenblatt

des
Verbandes deutschschweizerischer Frauenvereine
zur Hebung der Sittlichkeit.

Nr. 15.

Kinderelend, Kinderschutz.

Kinderelend! — Wenn man dieses Wort bei uns in der Schweiz hört, dann mag man leicht pharisaisch an dieses oder jenes in der Entwicklung etwas zurückgebliebene Volk denken oder an große Weltstädte, wie London und Paris, mit ihren Armenvierteln, die engere Heimat aber, die Schweiz, fällt dabei gar nicht in Betracht. Wie sollte es auch da ein Kinderelend, das zum Himmel schreit, geben? Wer das behauptet, der übertreibt gewiß ganz gehörig, oder er kennt die hohe Entwicklung der Kinderfürsorge in der Schweiz nicht. Wie viel wird doch nicht für Kinder getan durch Kinderrippen, Kindergärten, Jugendhorte, Schülernahrung und -Bekleidung, durch Ferienkolonien, Milchkuren, Sonntagschulen, Weihnachtbescherungen, durch Anstalten zur Erziehung gesunder und zur Pflege erkrankter und irgendwie anormaler Kinder! Für jedes Alter und für jede Spezialität von Kindern gibt es eine eigene Fürsorge bei uns, wo hat denn da Kinderelend noch Platz? Nein, wirklich nur das grauenhafte Wort Kinderelend findet sich bei uns, aber die Sache nicht.

Wenn jedoch eine Mutter ihr zweijähriges Stiefkind mit blutigem Haffe verfolgt, es mißhandelt, bis es stirbt und die amtliche Sektion der kleinen Leiche neben zahlreichen äußern Verletzungen mehrere Rippenbrüche, Reizungen der Nieren, des Magens u. ergibt, deutet das nicht auf ein geradezu erschütterndes Kinderelend hin? Welch eine Hölle mag das arme Kind erduldet haben, kein Lichtstrahl der Liebe und des Erbarmens fiel in sein kurzes Erdenleben hinein! Indessen, so tief schmerzlich dieser Fall jeden fühlenden Menschen berührt, es ist schließlich glücklicherweise nur ein einzelner Fall, ohne Geschwister. Jahre und Jahrzehnte können ver-

Kollektenblatt des Deutschschweizerischen Frauenverbandes zur Hebung der Sittlichkeit, Titelblatt Nr.15 (ca.1909).

In: AFGO.003/102, Evangelische Frauenhilfe St.Gallen.

2. Das Frauenhaus in St.Gallen

«Die feministische Analyse hat das Geschlechterverhältnis als ein Machtverhältnis zwischen Männern und Frauen erkannt und aufgezeigt, dass sich dieses in allen gesellschaftlichen Strukturen manifestiert und reproduziert. Und sie hat die sexuelle Gewalt der Männer gegen die Frauen als den direktesten Ausdruck der sexistischen Unterdrückung identifiziert.»¹²

Seit den 1970er Jahren prangerte die Neue Frauenbewegung die alltägliche körperliche, sexuelle und psychische Gewalt gegen Frauen öffentlich an und leistete dabei wichtige Sensibilisierungsarbeit. Sie machte deutlich, dass Gewalt nicht ausschliesslich von Fremden, Unbekannten ausgeht, sondern auch im sozialen Nahraum, in der Familie stattfindet. In dieser Zeit entstanden auch in der Schweiz die ersten Frauenhäuser, wo geschlagene Frauen mit ihren Kindern Zuflucht suchen konnten.



Strassentheater «Gewalt gegen Frauen – Frauen gegen Gewalt», Oktober 1981.

Fotos: Karl Künzler, St.Gallen.

«Gegen Gewalt an Frauen!»

Die «Frauengruppe» die sich später als FBB (Frauenbefreiungs-Bewegung) St.Gallen bezeichnete, war ein Teil der autonomen Frauenbewegung, die Ende der 1960er Jahre im Umfeld der europäischen Neuen Linken entstand. Seit Mitte der 1970er Jahre trafen sich jeden Monat mehrere Dutzend Frauen in einer Wohnung an der Linsebühlstrasse 3, ab 1979 in der «Frauenwohnung» an der Löwengasse 3. Als 1976 in Brüssel das Internationale Tribunal über Gewalt gegen Frauen stattfand, nahmen auch einige Frauen aus St.Gallen teil. Nach ihrer Rückkehr gründeten sie die Arbeitsgruppe «Gewalt gegen Frauen». Mit der Diplomarbeit «Wer seine Frau liebt, schlägt sie» legten Elisabeth Bossart und Vreny Eisenbarth einen ersten theore-

tisch-inhaltlichen Grundstein für das Frauenhaus St.Gallen.¹⁴ Beide arbeiteten in der Infra (Informationsstelle für Frauen) mit und engagierten sich in der Arbeitsgruppe «Gewalt gegen Frauen».

Die Infra richtete 1979 in der «Frauenwohnung» eine Informations- und Beratungsstelle ein. Diese gab Auskunft zu Fragen in Zusammenhang mit Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch, Trennung/Scheidung oder Partnerschaft und Kindererziehung. In denselben Räumen bot die Arbeitsgruppe «Gewalt gegen Frauen» Beratungen für gewaltbetroffene Frauen an.

Erziehungs- und Familienberatungsstellen waren damals kaum vorhanden, geschlagene Frauen fanden wenig Gehör geschweige denn Unterstützung, um aus ihrer Isolation treten und ihre Situation verändern zu können. Die

FBB-Frauen erkannten einen akuten Handlungsbedarf und gründeten 1980 den «Verein zum Schutz misshandelter Frauen». ¹⁵ Ziel war die Einrichtung eines Frauenhauses, um physisch und psychisch misshandelten Frauen Schutz zu bieten und die Betroffenen zur Selbsthilfe zu befähigen. ¹⁶ Zentrale Anliegen waren zudem die Öffentlichkeitsarbeit und die Vernetzung mit Organisationen mit ähnlicher Zielsetzung. Bereits im Oktober 1980 konnte der Verein in einer 6-Zimmer-Wohnung an der Moosstrasse das Frauenhaus St.Gallen eröffnen. ¹⁷

Aktivistinnen, die auf verschiedenen Ebenen das Tabuthema «Gewalt gegen Frauen» aufgriffen, stiessen auf eine Mauer von Schweigen, wurden diffamiert und ausgegrenzt. In diesem Kontext war die Öffentlichkeitsarbeit – Standaktionen, Theater, Demonstrationen – eine grosse Herausforderung. Sie mussten sich als «hysterische, von Moskau gesteuerte, verrückt gewordene Weiber» beschimpfen lassen, wurden aber auch immer wieder zum Weitermachen ermuntert. ¹⁸

Das Frauenhaus braucht Geld...

Gewaltbetroffene Frauen nahmen die Dienstleistungen der Institution von Beginn weg in Anspruch. Es war klar: St.Gallen braucht ein Frauenhaus! Dennoch blieb die Finanzierung über Jahre hinweg ungesichert. Der Verein wandte sich an den Kanton St.Gallen, die Stadt und die Gemeinden, an die Kirchen und an Private. Der städtische Gemeinderat lehnte Subventionsgesuche mit der Begründung ab, die Träger/innenschaft sei zu wenig breit. Mit der Gründung der «Stiftung Frauenhaus» entkräftete der Verein diesen Vorwurf. Im heute noch bestehenden Stiftungsrat sind Frauenorganisationen, kirchliche Kreise und die politischen Parteien des Kantons vertreten. ²⁰ Als verantwortliche Trägerin des Frauenhauses sorgt die Stiftung für die Finanzierung. Zwei Jahre lang wurde mit der Stadt um den Wortlaut der Stiftungsurkunde gestritten, eine gesicherte materielle Basis war damit aber noch lange nicht erreicht. So hingelte sich das Frauenhaus von einzelnen gutgeheissenen Lotteriefondbeiträgen über städtische Überbrückungskredite zu Spenden von Frauenorganisationen, Kirchen oder Einzelpersonen. Die Mehrheit der politischen Elite ignorierte die Dringlichkeit des Themas Gewalt gegen Frauen und Kinder und verhinderte dadurch eine offene Diskussion. Andere warfen den im Frauenhaus arbeitenden Fachfrauen vor, sie würden zu hohe Löhne beziehen und stellten ihre Kompetenzen generell in Frage. 1989 kam es nochmals zu einer grundsätzlichen Debatte, da der Kanton die Zahlung weiterer Subventionen verweigerte. Während der Stiftungsrat mit der Regierung in Verhandlung trat, leisteten Verein und Betrieb intensive Öffentlichkeitsarbeit. 1992 wurde ein Finanzierungsmodell festgelegt, bei dem der Kanton St.Gallen, die Kantone Appenzell Ausser- und Innerrhoden

STRASSEN THEATER

GEWALT GEGEN FRAUEN

FRAUEN GEGEN GEWALT

für das St. Galler Frauenhaus

Brunnenplatz an der Neugasse
bei schlechter Witterung unter dem Waaghaus

Donnerstag 29.10.81, um 18,19+20 h
Samstag 31.10.81, um 14,15+16 h

Plakat Strassentheater «Gewalt gegen Frauen – Frauen gegen Gewalt», Oktober 1981.

In: AFGO.002/119, Infra St.Gallen.

sowie die Gemeinden den grössten Teil der finanziellen Aufwendungen übernehmen. Mit Einführung des neuen Sozialhilfegesetzes im Kanton St.Gallen wurde die kantonale Subventionspraxis für das Frauenhaus 1998 auf eine solide gesetzliche Grundlage gestellt. ²¹ Hingegen sah sich das Frauenhaus immer wieder gezwungen, Zufluchtsuchende aus anderen Kantonen abzuweisen, weil ihr Aufenthalt im Frauenhaus von keinen öffentlichen Sozialhilfeleistungen gedeckt war. ²² 20 Jahre nach Gründung des Frauenhauses war es noch immer nicht möglich, mit allen Vertragspartnern kostendeckende Tarife auszuhandeln. ²³

...und Raum!

Trotz der Schwierigkeiten blieb das Frauenhaus bestehen und die Wohnung an der Mosstrasse genügte den Bedürfnissen bald nicht mehr. Nach langwierigen Verhandlungen konnte das Frauenhaus am 1. November 1981 eine städtische Liegenschaft an der Tulpenstrasse beziehen. ²⁴ Das Haus war regelmässig voll belegt, und die Platzver-



Anfangs der 1990er Jahre wurden in St.Gallen mehrere Demonstrationen gegen Gewalt an Frauen organisiert.
Foto: Regina Kühne.



Sammelaktion zugunsten des Frauenhauses St.Gallen, ca. 1981.
Foto: Regina Kühne.

hältnisse wurden auch hier bald prekär. Die Frauen und Kinder brachten ihre vielfältigen Probleme mit in die grosse Wohngemeinschaft. Das Zusammenleben auf engstem Raum war lehrreich und spannend, konnte aber auch belastend sein. Im April 1995 geschah dann das Unfassbare. Der Ehemann einer Bewohnerin beschaffte sich Zugang zum Frauenhaus und verletzte die Frau lebensgefährlich. Nun war definitiv klar: Das Frauenhaus muss den Standort wechseln, es braucht mehr Platz und wesentlich bessere Sicherheitsmassnahmen. Die Behörden reagierten rasch. Stadt und Kanton St.Gallen erarbeiteten gemeinsam mit dem Stiftungsrat und den Teamfrauen das Projekt für ein neues Frauenhaus. Nach einem zweijährigen Provisorium konnte das Frauenhaus im Frühling 1998 umziehen. Im neuen Haus finden bis zu sieben Frauen mit ihren Kindern Unterkunft und Beratung.²⁵

Erweiterung der Aufgabenbereiche

Die ersten Frauenhäuser bildeten gewaltfreie Räume für Frauen. Die Kinder kamen zwar mit ihren Müttern an diesen Zufluchtsort, ihre Situation blieb jedoch kaum beachtet. Kinder im Frauenhaus benötigen spezifische Unterstützung, weshalb 1982 die erste Sozialpädagogin eingestellt wurde.²⁶ In den folgenden Jahren wurde die sozialpädagogische Facharbeit für Kinder aufgebaut, und zwischen Sozialarbeit und Sozialpädagogik entstand eine klare Aufgabenteilung.

1986 konnte das Projekt «Nachgehende Beratung» realisiert werden.²⁷ Die Zielsetzung der nachgehenden Bera-

tung lautete weiterhin «Hilfe zur Selbsthilfe», wobei es in erster Linie darum ging, die Frauen in ihrer Suche nach neuen Lebensperspektiven zu stützen und sie zu begleiten.²⁸ 1992 erfolgte eine Umstrukturierung der Beratungsstelle des Frauenhauses und die Kinder- und Jugendberatung wurde eingeführt.²⁹ Dank intensiver Öffentlichkeitsarbeit wurde auch das Tabuthema Gewalt gegen Kinder zunehmend als gesellschaftliches Problem wahrgenommen. Eine Folge davon war, dass sich die Beratungsstelle mit zahlreichen Fällen sexueller Ausbeutung von Kindern auseinander zu setzen hatte. Bis 1994 leistete sie in hier Pionierarbeit, danach übernahm die neu geschaffene Beratungsstelle Opferhilfe diesen Aufgabenbereich.³⁰ Der spezifische Kinderbereich im Frauenhaus blieb weiterhin bestehen.³¹

Für das Jahr 1987 notierte der Jahresbericht, das Frauenhaus St.Gallen sei «zum ersten Mal in so starkem Mass» mit der «Ausländerinnen-Frage» konfrontiert worden.³² Die Jahresberichte 1992 und 1998 stellten das Thema Migration, frauenspezifische Fluchtgründe und die Situation gewaltbetroffener ausländischer Frauen in der Schweiz ins Zentrum. Die steigende Zahl von Ausländerinnen, die im Frauenhaus Schutz suchten, verunsicherte die Betriebsfrauen. Es entstand das Bedürfnis, sich mit der eigenen Machtposition als weisse Mittelschichtsfrau auseinanderzusetzen und diese auch zu kritisieren. Der Prozess führte zu einer Anpassung des bisherigen Frauenhaus-Konzeptes: Heute arbeiten im achtköpfigen Tagteam drei Migrantinnen bzw. Frauen mit Migrationserfahrungen in der Familie, im sechsköpfigen Nachtteam sind es fünf Frauen mit einem migrationspezifischen lebensgeschichtlichen

Hintergrund.³³ Die staatlichen Grenzen, die ausländischen Frauen ohne selbständigen Aufenthaltsstatus gesetzt werden, kann aber auch das Frauenhaus nicht überwinden. Will sich eine von Gewalt betroffene Ausländerin vom Ehemann trennen, riskiert sie, dass sie ins Heimatland zurückkehren muss.³⁴

Organisatorischer Wandel

Bis in die 1990er-Jahre versuchte der Verein Frauenhaus St.Gallen, den Betrieb selbstverwaltet und nach feministischen Grundsätzen zu führen. In den Anfängen bewegten sich die etwa 20 aktiven Vereinsfrauen in verschiedenen Arbeitsfeldern, ohne dafür Lohn zu beziehen. Als sogenannte Hütefrau übernahmen sie Nacht- und Wochenend-Dienste, arbeiteten in einer der drei Arbeitsgruppen (Administration, Information, Finanzbeschaffung) mit und trafen sich regelmässig an den 14-täglichen stattfindenden Vollversammlungen. Die eigenen Ansprüche wie auch diejenigen, die von aussen an die Aktivistin-

nen herangetragen wurden, waren vielseitig und oft belastend. Um den Betrieb im Haus an der Tulpenstrasse aufrecht erhalten zu können, brauchte es mehr Helferinnen für den Pikettdienst in den Nächten und an den Wochenenden. Dies hatte zur Folge, dass die flache, basisdemokratisch organisierte Struktur verändert werden musste. 1984 bildete sich die Pikettfrauen-Gruppe, die sich selbständig organisierte und die Vereinsfrauen von den Nacht- und Wochenendschichten entlastete.³⁵ Zuständig für die Finanzbeschaffung, vertreten die Stiftungsrätinnen die Anliegen des Frauenhauses bei Stadt und Kantonen, Parteien und Kirchen sowie den verschiedenen Frauenorganisationen.

So entstand ein komplexes Gebilde, in dem es immer wieder zu Interessengegensätzen kam, die der äussere Druck und die unsichere finanzielle Lage noch verstärkten.³⁶ In den Konflikten widerspiegelte sich aber auch das angespannte und z.T. mit Misstrauen belegte Verhältnis zwischen Aktivistinnen der Neuen Frauenbewegung und Vertreterinnen etablierter Parteien und Organisationen. Erika Forster-Vannini, von 1987 bis 1997

Statistik Frauenhaus

Belegungszahlen Frauenhaus 1982-2003 (Auswahl)

Jahr	Frauen	Kinder	Aufenthalts-tage	Durchschnitt pro Tag
1982	63	59	3805	10.5
1985	47	52	3675	10
1990	70	67	3364	9
1995	44	59	2510	6.9
2000	53	50	3109	8.5
2001	58	71	4254	11.65
2002	77	90	3510	9.6
2003	71	83	3998	10.95

Weitere Zahlen Frauenhaus 1982-2003 (Auswahl)

Jahr	Anzahl Nationen	Ab-weisungen	ambulante Beratung	telefon. Beratung
1982	-	5	143	-
1985	-	18	52	68
1990	-	63	8	167
1995	-	69	-	148
2000	16	114	-	162
2001	17	132	-	170
2002	23	78	-	140
2003	23	34	-	215

Beratungsstelle Frauenhaus ab 1992 (Auswahl)

Jahr	ambulante Beratung	telefon. Beratung
bis 1991: keine Angaben		
1992	54	-
1995	80	151
2000	109	226
2001	120	243
2002	123	229
2003	112	283

Kinder- und Jugendberatung 1992-1994

Jahr	ambulante Beratung	telefon. Beratung	abgewiesen
1992	76	131	-
1993	87	111	29
1994	91	163	47

enkonferenz in Peking im Jahre 1995 definierte das Konzept der sexuellen Selbstbestimmung der Frau. Niemals zuvor wurde Gewalt gegen Frauen in einem internationalen Dokument so umfassend geschildert und Wege zu ihrer Beseitigung aufgezeigt. 1997 startete die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten eine landesweite Kampagne «Halt Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft».⁴² Im Rahmen dieser Kampagne organisierte das Büro für Gleichstellung von Frauen und Männern eine Medienkonferenz in St.Gallen, an der das Frauenhaus, die Opferhilfe, das Männerbüro sowie die Kantons- und Stadtpolizei teilnahmen. Die Geschichte des Interventionsprojektes Gewalt.Los im Kanton St.Gallen steht in engem Zusammenhang mit dieser vielfältigen und langfristigen Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Ein Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt in St.Gallen

Mitte der 1990er Jahre entstanden an verschiedenen Orten der Schweiz sogenannte Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt: Mit koordinierten Massnahmen und dank einer engen Zusammenarbeit zwischen staatlichen und privaten Stellen sollen Opfer häuslicher Gewalt besser geschützt werden. Längerfristig geht es darum, zu einer Reduktion der Gewalt beizutragen. Die Projekte stützten sich auf Erfahrungen, die mit vergleichbaren Projekten in andern Städten gesammelt wurden, so z.B. in Duluth/Minnesota USA. Hier entstand 1981 das erste Interventionsprojekt, das DAIP (Domestic Abuse Intervention Project).⁴³ Die Arbeit der Interventionsprojekte ist als Fortsetzung und Erweiterung der Arbeit von Frauenhäusern und Opferberatungsstellen zu verstehen. In St.Gallen ergriffen Leiterinnen verschiedener Sozialberatungsstellen (Beratungsstelle Opferhilfe, ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses und der Evangelischen Frauenhilfe) und Mitarbeiterinnen des Frauenhauses die Initiative.⁴⁴ Sie bildeten eine Arbeitsgruppe und verfassten ein Grundlagenpapier mit Problemstellungen, Grobzielen und Massnahmen bei der Bearbeitung von Fällen häuslicher Gewalt.⁴⁵ Die Frauen nahmen Kontakt auf zu den in diese Fälle involvierten Behörden (Polizei, Gerichte, Staatsanwaltschaft) und trafen hier auf offene Türen.

Vorarbeit am Runden Tisch

Die Projekt-Initiantinnen sowie Vertreterinnen und Vertreter der angesprochenen Partnerorganisationen bildeten 1998 die Projektgruppe «Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft: Interventionsmöglichkeiten in Akutsi-

tuationen». Für die weitere Entwicklung des Projektes spielte der sogenannte Runde Tisch eine zentrale Rolle. Hier sassen sich Angehörige unterschiedlicher Berufsgruppen und aus verschiedenen politischen und konfessionellen Milieus gegenüber: Sozialarbeiterinnen, Polizisten, Staatsanwälte, Juristinnen und Gerichtsvertreter. Dank finanzieller Beteiligung der Stiftung Frauenhaus, des Katholischen Frauenbundes und der Evangelischen Frauenhilfe konnten von Anfang an externe Fachkräfte beigezogen werden, so eine Rechtsanwältin mit Erfahrungen in Familienrechts- und Opferhilfe-Fällen sowie ein Fachmann für Täterarbeit. Bald einmal wurde klar, dass der Erfolg des Projektes abhängig war von der Bereitschaft aller Beteiligten, Misstrauen und Vorurteile abzubauen. Allmählich entwickelte sich ein gegenseitiges



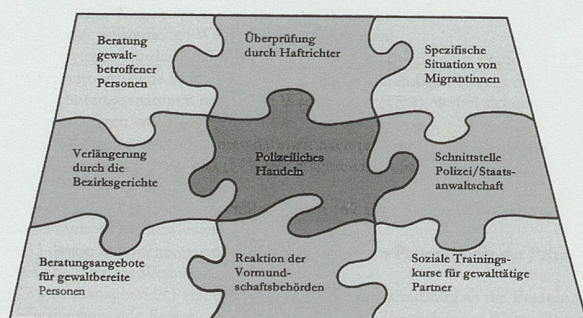
Plakat zur Ausstellung «(K)ein sicherer Ort» (Ausschnitt), 1993: Wanderausstellung zum Thema «Sexuelle Ausbeutung von Mädchen», organisiert vom Schweizerischen Präventionsverein LIMITA, Regionalgruppe St.Gallen.

In: AFGO.027/018, Verein LIMITA, Sektion Ostschweiz.

Verständnis für das jeweils unterschiedliche Vorgehen bei Fällen von häuslicher Gewalt. Der Runde Tisch erarbeitete in diesem interdisziplinären Rahmen Vorschläge für mögliche Massnahmen. Gemeinsam besuchte die Gruppe das Zürcher Interventionsprojekt ZIP.⁴⁶ Der Ausflug zeigte, dass Änderungen nötig und möglich sind unter der Voraussetzung, dass sich alle Beteiligten verpflichten, diese Veränderungen auch anzugehen. Miriam Reber schreibt dazu: «In dieser ersten Zeit wurde von allen Projektbeteiligten ein hohes Engagement gefordert, da das Projekt, ohne staatlichen Auftrag, aus dem Interesse aller beteiligten Fachpersonen begonnen wurde.»⁴⁷

Das Projekt Gewalt.Los

Die Gespräche am Runden Tisch machten deutlich, dass in den verschiedenen Institutionen sehr unterschiedliche Wege nötig sind, um die einzelnen Mitarbeitenden für die angestrebte Haltungsänderung zu sensibilisieren – und dafür brauchte es Zeit und viel Arbeit.⁴⁸ Um diese notwendige Phase fachgerecht realisieren zu können, verfasste der Runde Tisch 1999 zu Händen des kantonalen Lotteriefonds ein Gesuch um Finanzierung einer Projektleitung für ein Jahr. Das Gesuch fiel in eine sehr emotionale Zeit, denn im Januar 1999 war in St.Gallen der Lehrer Paul Spirig ermordet worden. Einen Monat lang berichteten die Medien über jeden kleinen Hinweis auf den flüchtigen Täter aus Kosovo. Die Behörden stellten klar, dass Gewalt und Gewaltandrohung nicht toleriert werden dürfen. In der Öffentlichkeit wurden – mit Verweis auf die Nationalität des Mörders – vorwiegend



In Vorbereitung zur Einführung des PolG erarbeitete die Projektgruppe Gewalt.Los einen Massnahmenkatalog. Dabei stand das polizeiliche Handeln im Mittelpunkt der Überlegungen. Berücksichtigt wurden zudem die direkt angrenzenden Fachbereiche sowie deren Schnittstellen zum polizeilichen Handeln. Die Verzahnung der verschiedenen Bereiche kann sinnbildlich als Puzzle dargestellt werden.

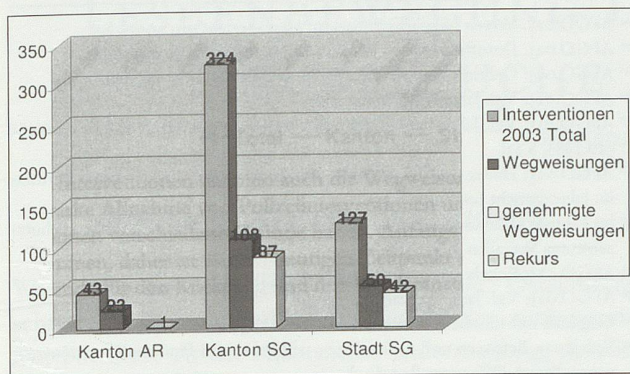
In: Reber 2004, S.7.

Massnahmen erwähnt, die mit der Aufenthaltsbewilligung zusammen hängen und demzufolge nur bei Ausländern anzuwenden wären. In einer Interpellation an den Regierungsrat kritisierte Paola Höchner die Einseitigkeit dieses Ansatzes.⁴⁹ Seit Jahren würden Frauen dafür kämpfen, dass bei familiärer Gewalt Massnahmen mit präventiver Wirkung eingesetzt werden. Höchner stellte der Regierung ganz konkrete Fragen zur Realisierung des Projektes «Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft». Die Debatte im Kantonsrat, die sensibilisierte Öffentlichkeit und das kompetente Engagement auf interdisziplinärer Ebene sprachen zugunsten des «St.Galler Interventionsprojektes». Im Oktober 2000 konnte die Projektleiterin Miriam Reber ihre Arbeit aufnehmen, das Projekt wurde umbenannt in «Projekt Gewalt.Los».

Sensibilisierungsarbeit und Veränderungen brauchen Zeit

Kurz darauf kam es zu einer überraschenden Wendung. Karin Keller-Sutter, vor weniger als einem Jahr zur neuen Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartementes gewählt, übernahm mit frischem Schwung die Revision des Polizeigesetzes (PolG).⁵⁰ Im Januar 2001 präsentierte sie ein Paket von Gesetzesvorlagen, in dessen Zentrum Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt standen. Auf dieser Grundlage beschloss das St.Galler Kantonsparlament ein für die Schweiz einmaliges Wegweisungsrecht und stimmte einem entsprechenden Gesetz zu. Dieses ermächtigt die Polizei, häusliche Gewalttäter zum Schutz der Angehörigen vorübergehend aus der Wohnung zu weisen. Das neue St.Galler Polizeigesetz trat im Januar 2003 in Kraft.

Die Projektgruppe hatte das Projekt Gewalt.Los in vier Phasen aufgeteilt: Phase 1: Sensibilisierung und Situationsanalyse; Phase 2: Umsetzung und Realisierung; Phase 3 und 4: Stabilisierung und Weiterentwicklung. Nach Abschluss der zweiten Projektphase im Frühjahr 2004 erfolgte eine Reduktion des Pensums der Projektleiterin auf einen Umfang von 20 Stellenprozenten.⁵¹ Die Beratung von gewaltbetroffenen Frauen wurde im Rahmen des PolG der Stiftung Opferhilfe übertragen. Zur Zeit erarbeiten die Stiftung Frauenhaus und die Stiftung Opferhilfe gemeinsam das Konzept für eine neue Fachstelle, die von häuslicher Gewalt betroffene Frauen berät und begleitet. Gemäss Projektplanung begann im Frühjahr 2004 die dritte Projektphase. Nun soll die Sensibilisierungs- und Präventionsarbeit stabilisiert und weiterentwickelt werden. Im Herbst 2005 will der «Runde Tisch» gemeinsam mit dem Justiz- und Polizeidepartement eine Auswertung vornehmen. Es wird sich zeigen, ob die gesetzten Ziele im Rahmen der aktuell bestehenden 20%-Koordinationsstelle erreicht werden können oder ob ein Ausbau des Pensums nötig ist.



Anzahl Polizeiinterventionen im häuslichen Bereich im Jahr 2003.
In: Reber 2004, S.9.

Auf der gesetzlichen Ebene wurde im Kanton St.Gallen sehr viel erreicht. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine Veränderung im Verhalten von Gewaltausübenden wie auch von Gewaltbetroffenen längerfristige Prozesse sind. Auch die Entwicklung eines breiten gesellschaftlichen Verständnisses über die Funktionsweise und Wirkung von häuslicher Gewalt, aber auch von Gewalt gegen Frauen und Kinder, braucht Zeit. Damit die Situation gewaltbetroffener Personen kontinuierlich verbessert werden kann, ist eine Fortsetzung des Runden Tisches notwendig. In welcher Form und mit welchem Finanzierungsmodell diese gemeinsame Weiterarbeit geleistet werden kann, ist zur Zeit noch ungeklärt.

Literatur

- Bossart, Lisbeth / Eisenbarth Vreny: «Wer seine Frau liebt, schlägt sie». Körperliche Misshandlungen von Frauen. Untersuchung in der Stadt St.Gallen. Abschlussarbeit Ostschweiz. Schule für Sozialarbeit, Kurs 1977/1980, St.Gallen 1980.
- Bürer, Margrit: Gewalt gegen Frauen: Lustspiel oder feministisches Thema? in: Feministische Öffentlichkeit, patriarchale Medienwelt 1991, S.141–145.
- Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (Hrsg.): Frauen – Macht – Geschichte. Frauen- und gleichstellungspolitische Ereignisse in der Schweiz 1848–1998, Bern 1998.
- Fraueninformationszentrum Zürich FIZ (Hrsg.): Betrogen und verkauft. Frauenhandel in der Schweiz und anderswo, Zürich 2003.
- Jehle-Wildberger, Marianne: Die evangelischen Frauen erwachen. Aus der Geschichte der 100jährigen evangelischen Frauenbewegung der Schweiz (Referat), 1990, AFGO, 003/142.
- Joris Elisabeth / Witzig, Heidi: FrauenGeschichte(n), 4. erg.Aufl., Zürich 1986/2001.
- Kantonsgericht St.Gallen (Hrsg.): Mitteilungen zum Familienrecht. Sonderheft Häusliche Gewalt, in Zusammenarbeit mit dem Projekt Gewalt.Los, St.Gallen 2003.

Schlussbetrachtungen

Die bürgerliche Gesellschaft legte im 19. Jahrhundert die Geschlechtscharaktere fest: Männer sind aktive, rationale Eroberer, Frauen sind passiv, emotional Leidende. Die Gewaltanwendung gegen Frauen stand in Widerspruch zum Idealbild der Familie als Hort der Wärme und Intimität und wurde ideologiebedingt tabuisiert. Die frühe Frauenbewegung in der Schweiz hielt an den Normen der Sittlichkeit fest, erkannte aber auch, dass Gewalt gegen Frauen und Kinder auf höchster staatlicher Ebene thematisiert und bekämpft werden muss.

Erst die Aktionen der neuen Frauenbewegung vermochten die Enttabuisierung der alltäglichen Gewalt gegen Frauen und Kinder ins Rollen zu bringen. Aufklären, Sensibilisieren, Intervenieren und Fördern der Gleichstellung gehören dabei zu den wichtigsten Massnahmen. Feministische Ansätze zielen zudem darauf ab, über die Realität der persönlichen Gewalterfahrung hinaus auch und immer wieder Kritik an den bestehenden Machtverhältnissen zu üben.

In der Praxis zeigte es sich, dass eine Zusammenarbeit über ideologische, politische und konfessionelle Grenzen hinweg zu konkreten Veränderungen führen kann. Gewalt gegen Frauen und Kinder bleibt jedoch weiterhin ein brennendes Thema. So kann die Situation gewaltbetroffener Ausländerinnen in der Schweiz prekäre Folgen für die Frauen haben. Ein anderer Aspekt, der Frauenhandel, ist auch im 21. Jahrhundert eine unbestrittene Realität.⁵² Schutz und Sicherheit von Betroffenen von Frauenhandel sind nach wie vor ungenügend, und auch hier wäre die Einrichtung eines Runden Tisches angebracht.⁵³

- Reber, Miriam: Gewalt.Los – Interventionsprojekt gegen Häusliche Gewalt des Kantons St.Gallen. Bericht zum Abschluss der Phase I und II, St.Gallen 2004.
- Steiner Silvia: Häusliche Gewalt. Erscheinungsformen, Ausmass und Bewältigungsstrategien in der Stadt Zürich, Zürich 2004.

Quellen im Archiv für Frauen- und Geschlechtergeschichte Ostschweiz AFGO

- AFGO.002. Infra St.Gallen.
- AFGO.003. Evangelische Frauenhilfe St.Gallen.
- AFGO.025. Frauenhaus St.Gallen.

Gespräche

- Gespräch mit Miriam Reber im Oktober 2004.
- Gespräch mit Elisabeth Bossart im Dezember 2004.
- Gespräch mit Myrjam Cabernard im Januar 2005.
- Gespräch mit Brigitte Huber im Januar 2005.

- ¹ Vgl. Jehle-Wildberger 1990, S.3.
- ² Herger, Lisbeth in: *Betrogen und verkauft* 2003, S.7ff.
- ³ Die komplette Bezeichnung lautete: *Fédération britannique, continentale et générale pour l'abolition de la prostitution, spécialement envisagée comme institution légale ou tolérée*.
- ⁴ Joris/Witzig 2001, S.443.
- ⁵ *Frauen, Macht, Geschichte* 1998, Teil 3.7: Sexuelle Integrität und Gewalt an Frauen, S.3.
- ⁶ Das «Asyl» wurde in den 1880er-Jahren von den FJM gegründet, um «fremden Mädchen beizustehen und sie zu rechtschaffenem Leben zu befähigen.» Nach einigen Jahren wurde entschieden, sich «auf die Arbeit an den Verkommenen und Gefährdeten» zu konzentrieren. Zitate aus: AFGO.003/105. Hauri, N.: 25 Jahre Liebesarbeit an schutzbedürftigen Mädchen 1889–1914, St.Gallen 1915. In den ersten Jahren befand sich das «Asyl» an der Badstrasse 3, 1892 zog es an die Tannenstrasse. Hier wurde die erste Wäscherei und Glätterei eingerichtet, um die jungen Frauen einer «sinnvollen Beschäftigung» zuzuführen. Die Einkünfte des Betriebes waren so gut, dass 1896 auf dem Wienerberg in Rotmonten ein eigenes Haus gebaut werden konnte. 1906 kam ein zweites Haus dazu. Das Mädchenheim auf dem Wienerberg wurde 1974 aufgelöst, heute ist in den Häusern das «Altersheim Wienerberg» untergebracht.
- ⁷ Das System der «Geberinnen und Sammlerinnen» wurde von der st.gallischen Sektion bis zum Jahre 1999 beibehalten.
- ⁸ Einzelne Institutionen wie die (evangelischen) Freundinnen junger Mädchen (FJM) oder die (katholische) Pro Filia (1896 unter dem Namen «Internationaler Verband katholischer Mädchenschutzvereine» gegründet) sind, wenn auch mit etwas verändertem Pflichtenheft, bis heute aktiv und lokal präsent.
- ⁹ AFGO.003/013: Protokolle des deutsch-schweizerischen Frauenverbandes zur Hebung der Sittlichkeit Sektion St.Gallen, 1904–1929.
- ¹⁰ AFGO.003/013 (wie Anm.9): Protokoll Sitzung vom 6.12.1910.
- ¹¹ AFGO.003/013 (wie Anm.9): Protokoll Sitzung vom 18.1.1911.
- ¹² Bürer 1991, S.141
- ¹³ Bossart/Eisenbarth 1980.
- ¹⁴ 1986 wurde der Vereinsname geändert in: Verein zum Schutz misshandelter Frauen und deren Kinder.
- ¹⁵ AFGO.025: Vereinsstatuten, genehmigt am 18.März 1980; Vereinsstatuten, genehmigt am 16.Juni 1981.
- ¹⁶ AFGO.025: Das misshandelte 5*-Hotel, St.Gallen ca.1987, S.2.
- ¹⁷ AFGO.025: Verena Niggli-Eisenbart in: Jahresbericht 2000, S.6.
- ¹⁸ AFGO.025: Öffentliche Urkunde über die Errichtung der Stiftung Frauenhaus St.Gallen zum Schutz misshandelter Frauen und deren Kinder in St.Gallen vom 27. April 1982.
- ¹⁹ AFGO.025: Dorothea Boesch-Pankow in: Jahresbericht pro 1998, S.4.
- ²⁰ AFGO.025: Erika Forster-Vannini in: Jahresbericht pro 1992, S.16.
- ²¹ AFGO.025: Dorothea Boesch-Pankow in: Jahresbericht pro 2001.
- ²² AFGO.025: Verena Niggli-Eisenbart in: Jahresbericht pro 2000, S.7.
- ²³ AFGO.025: Dorothea Boesch-Pankow in: Jahresbericht pro 1998, S.3.
- ²⁴ AFGO.025: Gabriela Sigrist / Rita Heilig in: Jahresbericht pro 2000, S.9.
- ²⁵ AFGO.025: Vgl. Jahresbericht pro 1986.
- ²⁶ AFGO.025: Vgl. Jahresbericht pro 1986; Judith Müller-Wahli in: Jahresbericht pro 1988, S.23f.
- ²⁷ AFGO.025: Hildegard Cha in: Jahresbericht pro 1992, S.9ff.; Jolanda Bertozzi in: Jahresbericht pro 1992, S.14f.
- ²⁸ Im Februar 2002 übernahm die Anlauf- und Beratungsstelle des Kinderschutzzentrums St.Gallen diese Arbeit.
- ²⁹ AFGO.025: Regula Frehner in: Jahresbericht pro 2000, S.10f.
- ³⁰ AFGO.025: Vgl. Jahresbericht pro 1987.
- ³¹ Gespräch mit Elisabeth Bossart, Dezember 2004.
- ³² Vgl. dazu: *Betrogen und verkauft* 2003; Website des Fraueninformationszentrums Zürich FIZ: www.fiz-info.ch.
- ³³ AFGO.025: Annemarie Soldat in: *Mut zum Widerstand*, Jahresbericht pro 1990, S.8f.
- ³⁴ AFGO.025: Zum Organigramm vgl. Jahresbericht pro 1987, S.20f.
- ³⁵ AFGO.025: Erika Forster in: *Mut zum Widerstand*, Jahresbericht pro 1990, S.10.
- ³⁶ AFGO.025: Dorothea Boesch-Pankow in: Jahresbericht pro 1997, S.4.
- ³⁷ Zum neuen Führungsmodell vgl. Interview mit der Stellenleiterin Elisabeth Bossart in: AFGO.025: Jahresbericht pro 2000, S.14f.
- ³⁸ AFGO.025: Brigitte Huber in: Jahresbericht pro 1990, S.3.
- ³⁹ Die Website der DAO findet sich unter: <http://www.frauenhaus-schweiz.ch/> (Stand: Januar 2005).
- ⁴⁰ Vgl. Website der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten <http://www.equality.ch/d/> (Stand: Januar 2005).
- ⁴¹ Vgl. <http://www.duluth-model.org> (Stand: Januar 2005).
- ⁴² Reber 2004, S.5.
- ⁴³ Vgl. Reber 2004, Anhang 2: Grundlagenpapier 1998.
- ⁴⁴ Die damalige Polizeidirektorin der Stadt Zürich, Silvia Steiner veröffentlichte eine Forschungsarbeit zum Thema häusliche Gewalt, die sich auf Akten der Stadtpolizei Zürich aus den Jahren 1999–2001 stützt, vgl. Steiner 2004.
- ⁴⁵ Reber 2004, S.5.
- ⁴⁶ Reber 2004, Anhang 1: Chronologie Juni 1997 bis Oktober 2000.
- ⁴⁷ Paola Höchner, Kantonsrätin: Vorstoss/Interpellation am 11.5.1999.
- ⁴⁸ Vgl. dazu Interview von Myrjam Cabernard mit Karin Keller-Sutter vom 3.März 2004, www.ostschweizerinnen.ch (Stand: Januar 2005).
- ⁴⁹ Vgl. Reber 2004, S.4
- ⁵⁰ Vgl. Marianne Schertenleib: *Schutz und Recht für Betroffene. Politische Antworten auf den Frauenhandel*, in: FIZ 2003, S.45ff.
- ⁵¹ Im August 2001 entstanden im Kanton Zürich und im Kanton Bern je ein Runder Tisch gegen Frauenhandel, vgl. Schertenleib (wie Anm.51), S.50.